

**POSTULAT** von Cécile Krebs (SP, Winterthur), Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich)

betreffend Trägerschaften der zwei Berufsbildungszentren der Berufe im Gesundheitswesen

---

Das neue eidgenössische Berufsbildungsgesetz und die neue Berufsbildungsverordnung sind seit dem 1. Januar 2004 in Kraft. Damit werden sämtliche Bereiche der Berufsbildung auf eine einheitliche Rechtsgrundlage gestellt. Damit sind die bisher der Regelungskompetenzen der Kantone unterstehenden Bereiche Gesundheit in das neue Berufsbildungsgesetz integriert und der Bildungsdirektion angegliedert.

Der Regierungsrat hat Ende Januar 2004 entschieden, dass die Trägerschaft des Bildungszentrums in Winterthur kantonal, diejenige der Stadt Zürich privat organisiert sein soll.

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht über Fragen Auskunft zu geben, weshalb bei der Reorganisation der Berufe im Gesundheitswesen (ReBeGe) das Zentrum Winterthur kantonal geführt werden soll und für das Zentrum in Zürich Verhandlungen mit privaten Trägerschaften laufen.

- Welches sind Überlegungen und abschliessende Gründe die zum Entscheid geführt haben, zwei Trägerschaften für die ReBeGe einzusetzen?
- Wie geht der Regierungsrat damit um, dass zwei Trägerschaften zwei verschiedene Organisationsstrukturen, Organisationskulturen und Aufgaben haben sowie zwei verschiedenen Ziele und damit Interessen verfolgen?
- Nach welchen Kriterien wird die private Trägerschaft ausgewählt?
- Welche Plattform wird den beiden Trägerschaften zur Verfügung gestellt um die Synergien zu nutzen, Schnittstellen zu erkennen und danach ziel- und lösungsorientiert an zu gehen?
- Sind in der Verwaltung vergleichbar grosse Reorganisationen gemacht worden die von einer kantonalen und privaten Trägerschaften umgesetzt wurden?
- Die Stadt Zürich hat in den sozialen Diensten vor vier Jahren eine Reorganisation aufgeleistet und steht im Prozess, der ein gegenteiliges Ziel verfolgt. Nämlich sämtliche Organisationen unter einer Führungseinheit zu führen. Wie gewichtet der Regierungsrat diese gemachten Erfahrungen und Entscheidungen der Stadt Zürich für die ReBeGe?
- Steht den beiden Trägerschaften einen Projektbeschreib für die Umsetzung zur Verfügung?
- Welches sind die Unterschiede der Anstellungsverhältnisse für die Mitarbeiterinnen der beiden Trägerschaften?

Cécile Krebs  
Christoph Schürch  
Heidi Bucher-Steinegger

Begründung:

Die mit diesem dringlichen Postulat gewünschte Beantwortung der Fragen, soll nun aufzeigen, welche Vor- und Nachteile die unterschiedlichen Organisations-Systeme haben. Damit die Qualität der neuen Ausrichtung in der Reorganisation der Berufe im Gesundheitswesen einheitlich und verbindlich umgesetzt werden können, braucht es für die strukturelle Organisation im operativen und strategischen Bereich zwei kantonale Trägerschaften. Nur so kann die gesamte Reorganisation der Berufe im Gesundheitswesen zielorientiert, erfolgsversprechend und Ressourcen orientiert umgesetzt und gesteuert werden. Die Berufsbildung im Gesundheitswesen soll so organisiert werden, dass möglichst viele Synergien und Ressourcen genutzt und die Bildungsziele erreicht werden können.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Prozesse der Reorganisation der Berufe im Gesundheitswesen sind bereits angestossen. Das erste Zentrum soll virtuell bereits 2005 eröffnet werden.